

Betrieb &
Absicherung



Gemeinde Aktiv Schutz

JETZT
NEUE APPS
DOWNLOADEN



FÜR IOS UND ANDROID

WIR VERSICHERN DIE LÜCKE

UNSER GEMEINDE AKTIV SCHUTZ

Auch Vertrauenspersonen können Fehler machen. Wir machen es wieder gut.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP





WENN ETWAS SCHIEFLÄUFT, ...



... BIEGEN WIR ES WIEDER GERADE

Sie haben einen kompletten Versicherungsschutz? Bestimmt, wie jede Gemeinde. Bis auf eine Kleinigkeit in der Haftpflicht: Wenn MitarbeiterInnen direkt einen Schaden für die Gemeinde verursachen, ist die „Organhaftpflicht“ meist eingeschränkt – durch das sogenannte Mäßigungsrecht. Und wenn es sich um eine privatwirtschaftliche Aktion handelt, ist ein Schaden überhaupt nicht gedeckt.

WIR VERSICHERN DIE LÜCKE

Irren ist menschlich – und jede/r macht Fehler. Es gibt kleine Fehler, aus denen große Konsequenzen erwachsen können. Genau hier setzen wir an. Wenn eine Vertrauensperson Ihrer Gemeinde versehentlich etwa eine falsche Ziffer einsetzt, den verkehrten Knopf drückt oder etwas übersieht, kommt jetzt der GEMEINDE AKTIV SCHUTZ ins Spiel. Er tritt für den Schaden ein, welcher der Gemeinde selbst entsteht. Dabei reicht der Schutz von der/dem BürgermeisterIn bis zum Lehrling.

SCHUTZ AUF ALLEN EBENEN

Die Gemeinde schließt den Vertrag ab. Für sich und ihre Vertrauenspersonen. Das sind alle, die im Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen: Beamtinnen/Beamte, Angestellte, ArbeiterInnen und Auszubildende ebenso wie Mitglieder der Vertretungskörperschaft und der Ausschüsse. Die Freiwillige Feuerwehr inklusive.

Der angenehme Nebeneffekt: ein gutes Gefühl bei der Arbeit. Niemand muss wegen eines Fehlers mit einer Schadenersatzklage rechnen. Das trägt zum Betriebsfrieden bei. Vorsätzliches Handeln ist natürlich ausgenommen.



EIN FALL FÜR DIE VERSICHERUNG



FALL #1

Ein Mitarbeiter übersieht, dass bei einer hohen eingehenden Rechnung die Steuernummer fehlt. Das Finanzamt erstattet die abgezogene Vorsteuer deshalb nicht. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich, da der Bescheid rechtskräftig ist. Den Schaden ersetzen wir.



FALL #4

Ein Mitarbeiter hat vergessen, den Stromwandelfaktor des Netzbetreibers bei der Stromrechnung an einen Großkunden mit einzubeziehen. Das Ergebnis: Es wurden zu wenig Stromkosten berechnet. Das fiel auf, als die Sache bereits verjährt war. GEMEINDE AKTIV SCHUTZ hat eine Frist von vier Jahren für Eigenschäden. Wir zahlen.



FALL #2

Es wurde ein Laptop mit dem falschen Betriebssystem angeschafft. Das hat man später bemerkt, als das Gerät bereits beim Serviceprovider konfiguriert war und der Fehlkauf nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Den Kaufpreis erstattet der GEMEINDE AKTIV SCHUTZ.



FALL #3

In einer öffentlichen Ausschreibung wird ein Architekt für ein Bauprojekt gesucht. Zwei qualifizierte Bewerber unterscheiden sich nur im Preis, der günstigere soll den Zuschlag bekommen. Eine Mitarbeiterin vergibt versehentlich den Job an den teureren Architekten. Erst nach Fertigstellung der Bauarbeiten fällt der Irrtum auf. Die Mehrkosten deckt der GEMEINDE AKTIV SCHUTZ.

ALLES DRIN: SCHÄDEN, DIE IHRER GEMEINDE ENTSTEHEN

DIE LEISTUNGEN

Versichert sind Schäden, die der Gemeinde entstehen:

- bei privatwirtschaftlicher Tätigkeit der Gemeinde
- bei fahrlässiger Dienstpflichtverletzung
- unabhängig vom Verschuldungsgrad (kein „Mäßigungsrecht“)
- bis zur Höhe der Versicherungssumme pro Einzel Schaden
- maximal das Zweifache der Versicherungssumme bei mehreren Schäden in einem Jahr

WER IST VERSICHERT?

- Vertrauenspersonen der Gemeinde (Personen im Dienstverhältnis)
- dazu zählen auch SchülerlotsInnen, abfallwirtschaftliche GeschäftsführerInnen sowie
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
- Eigen- und sonstige Betriebe der Gemeinde (außer Kapitalgesellschaften und Genossenschaften)

AUSGESCHLOSSEN ...

Reden wir auch über das, was der GEMEINDE AKTIV SCHUTZ nicht deckt. Ausgeschlossen sind Schäden im Zusammenhang mit

- Krankenanstalten
 - Alten-/Pflegeheimen
 - Abwasser- und Abfallanlagen
 - Vereinen
 - Verwaltungsstreitigkeiten
 - vorsätzlichem Handeln
- sowie

- mittelbare Schäden (wie Zinsverlust, Wertminderung, und Ähnliches) und
- Schäden, die nicht innerhalb von vier Jahren angezeigt werden.



LASSEN SIE SICH JETZT BERATEN

unter 050 350 350,
kundenservice@wienersstaedtische.at
oder bei Ihrer/Ihrem BeraterIn!



Alles auf einen Blick

GUT FÜR IHRE GEMEINDE

DIE VERSICHERTEN

- Vertrauenspersonen: MitarbeiterInnen, die im Dienstverhältnis der Gemeinde stehen: Beamtinnen/Beamte, Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte, Angestellte, ArbeiterInnen, Lehrlinge, Mitglieder der Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse.
- Inklusive SchülerlotsInnen, abfallwirtschaftliche GeschäftsführerInnen und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.
- Kurz: von der/vom BürgermeisterIn bis zur Schülerlotsin/zum Schülerlotsen.

DIE LEISTUNGEN

- Schäden, die der Gemeinde bei fahrlässigem Handeln entstehen, sind versichert.

- Das „Mäßigungsrecht“ (OrgHG) wird außer Kraft gesetzt: Die Leistung erfolgt unabhängig vom Grad der Fahrlässigkeit.
- Die Ersatzpflicht einzelner MitarbeiterInnen wird so abgewendet.
- Sie wenden Schaden von der Gemeinde ab, die durch Fehler/Irrtümer der MitarbeiterInnen entstehen können.
- Absicherung ist ein wichtiger Beitrag zum Betriebsfrieden.

DAS SERVICE

- Das Service der Wiener Städtischen steht Ihnen auf allen Kanälen zur Verfügung.
- Wir beraten Sie gern. Kompetent und individuell.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizzen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Für weitere Informationen rufen Sie einfach Ihre/n BeraterIn der Wiener Städtischen oder die Serviceline für alle Versicherungsfragen an.

Serviceline 050 350 350

kundenservice@wienerstaedtische.at

wienerstaedtische.at



Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Shutterstock
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
(19.01 – J20197490)

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN